

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Produktform              | : Stoff            |
| Handelsname              | : technicoll® 9922 |
| EG Index-Nr.             | : 606-002-00-3     |
| EG-Nr.                   | : 201-159-0        |
| CAS-Nr.                  | : 78-93-3          |
| REACH-Registrierungs-Nr. | : 01-2119457290-43 |
| Formel                   | : C4H8O            |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Inverkehrbringer

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthäuser Straße 2

85604 Zorneding

Deutschland

T +49 8106 2421-0

[info@ruderer.de](mailto:info@ruderer.de), [www.ruderer.de](http://www.ruderer.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : GBK GmbH +49 6132 / 84 463  
24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Gefahrenhinweise (CLP)       | : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.<br>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch vermeiden.<br>P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P501 - Inhalt und Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| EUH Sätze                    | : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar   |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Anwendbar   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

|              |                |
|--------------|----------------|
| Name         | : Butanon      |
| CAS-Nr.      | : 78-93-3      |
| EG-Nr.       | : 201-159-0    |
| EG Index-Nr. | : 606-002-00-3 |

| Name    | Produktidentifikator   | %   |
|---------|--|-----|
| Butanon | CAS-Nr.: 78-93-3<br>EG-Nr.: 201-159-0<br>EG Index-Nr.: 606-002-00-3<br>REACH-Nr.: 01-2119457290-43 | 100 |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen                   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.
- Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### Deutschland

- Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Butanon (78-93-3)  |   |
|--|---|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |   |
| Lokale Bezeichnung   | Butanone  |
| IOEL TWA   | 600 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | 200 ppm   |
| IOEL STEL  | 900 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | 300 ppm   |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC   |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |   |
| Lokale Bezeichnung   | Butanon   |
| AGW (OEL TWA)  | 600 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | 200 ppm   |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 1(I)  |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

| Butanon (78-93-3)                               |   |
|---|---|
| Rechtlicher Bezug                               | TRGS900   |
| Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903) |   |
| Lokale Bezeichnung                              | 2-Butanon (Methylethylketon)  |
| Biologischer Grenzwert                          | 2 mg/l Parameter: 2-Butanon - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt:<br>b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 05/2015 DFG |
| Rechtlicher Bezug                               | TRGS 903  |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutz-ausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig           |
| Farbe           | : Farblos           |
| Geruch          | : Produktspezifisch |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

|   |   |
|---|---|
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                         |
| Schmelzpunkt                                      | : -86 °C                                  |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                         |
| Siedepunkt  | : 79,5 – 80,5 °C                          |
| Entzündbarkeit                                    | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : 1,5 vol %                               |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : 12,6 vol %                              |
| Flammpunkt  | : -4 °C                                   |
| Zündtemperatur                                    | : 514 °C                                  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                         |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                         |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                         |
| Viskosität, dynamisch                             | : 0,4 mPa·s (20 °C)                       |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: 250 g/l (20 °C)                 |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                         |
| Dampfdruck  | : 105 hPa (20 °C)                         |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                         |
| Dichte  | : 0,85 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)          |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                         |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar                         |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                         |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)        | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ)   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

|   |   |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenreizung.  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                    |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                    |

#### Butanon (78-93-3)

|                     |   |
|---------------------|---|
| LC50 Fisch 1        | 2973 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas   |
| EC50 Daphnia 1      | 308 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna  |
| EC50 72h - Alge [1] | 1220 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| EC50 96h - Alge [1] | 1240 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035






### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Regionale Abfallverordnung                                    | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.                                 |
| Verfahren der Abfallbehandlung                                | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.          |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-<br>Abfallentsorgung | : Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden. |
| Zusätzliche Hinweise  | : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.  |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

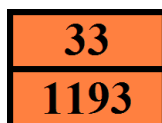
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG  | IATA  | ADN   | RID   |
|---|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>   |   |   |   |   |
| UN 1193   | UN 1193   | UN 1193   | UN 1193   | UN 1193   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                   |   |   |   |   |
| ETHYLMETHYLKETON<br>(METHYLETHYLKETON)  | ETHYLMETHYLKETON<br>(METHYLETHYLKETON)  | Ethyl methyl ketone   | ETHYLMETHYLKETON<br>(METHYLETHYLKETON)  | ETHYLMETHYLKETON<br>(METHYLETHYLKETON)  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>   |   |   |   |   |
| 3   | 3   | 3   | 3   | 3   |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  |   |   |   |   |
| II  | II  | II  | II  | II  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   |   |   |   |   |
| Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein                                    | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  | Umweltgefährlich: Nein  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  |   |   |   |   |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

|   |                     |
|---|---------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)                            | : F1                |
| Begrenzte Mengen (ADR)                                | : 1L                |
| Freigestellte Mengen (ADR)                            | : E2                |
| Verpackungsanweisungen (ADR)                          | : P001, IBC02, R001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung<br>(ADR)   | : MP19              |
| Beförderungskategorie (ADR)                           | : 2                 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-<br>Zahl) | : 33                |
| Orangefarbene Tafeln                                  | :                   |



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

##### Seeschifftransport

|                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Begrenzte Mengen (IMDG)     | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (IMDG) | : E2  |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

|   |         |
|---|---------|
| Verpackungsanweisungen (IMDG)           | : P001  |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)       | : IBC02 |
| Tankanweisungen (IMDG)                  | : T4    |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP1   |
| Staukategorie (IMDG)                    | : B     |

### Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E2   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y341 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 353  |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 5L   |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 364  |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| ERG-Code (IATA)                      | : 3L   |

### Binnenschifftransport

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : F1        |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 1 L       |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E2        |
| Beförderung zugelassen (ADN)          | : T         |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EX, A |
| Lüftung (ADN)                         | : VE01      |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 1         |

### Bahntransport

|   |                     |
|---|---------------------|
| Klassifizierungscode (RID)                | : F1                |
| Begrenzte Mengen (RID)                    | : 1L                |
| Freigestellte Mengen (RID)                | : E2                |
| Verpackungsanweisungen (RID)              | : P001, IBC02, R001 |
| Beförderungskategorie (RID)               | : 2                 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | : 33                |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

In REACH Anhang XVII nicht gelistet

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

technicoll® 9922 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

##### Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

### Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 100 %

### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

| Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)  | Mengenschwelle (in Tonnen) |              |
|--|----------------------------|--------------|
|  | Untere Klasse              | Obere Klasse |
| P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN<br>Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b | 5000                       | 50000        |

### Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

In der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet

Enthält Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

| Name              | CN-Bezeichnung | CAS-Nr. | CN-Code    | Kategorie, Unterkategorie | Schwelle | Anhang   |
|-------------------|----------------|---------|------------|---------------------------|----------|----------|
| Methylethylketone | Butanone       | 78-93-3 | 2914 12 00 | Kategorie 3               |          | Anhang I |
| Methylethylketone | Butanone       | 78-93-3 | 2914 12 00 | Kategorie 3               |          | Anhang I |

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.  
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 150).  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) |      |  |               |               |
|-----------------------------------|------|--|---------------|---------------|
| Nummer                            | Code | Titel  | Untere Klasse | Obere Klasse  |
| 1.2.5.3                           | P5c  | Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b | 5.000.000 kg  | 50.000.000 kg |

VOC-Gehalt : 100 %

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ACGIH                     | American Conference of Governmental Industrial Hygienists   |
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)   |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer   |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008     |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  |
| CSA                       | Stoffsicherheitsbeurteilung  |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung                                 |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |
| ED                        | Endokriner Disruptor   |
| EN                        | Europäische Norm   |
| EAK                       | Europäischer Abfallkatalog   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                 |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                       |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                        |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                     |
| Log Kow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)  |
| Log Pow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)  |
| MAK                       | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                         |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                            |
| OSHA                      | Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                       |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| PSA                       | Persönliche Schutzausrüstung   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                     |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| TF                        | Technische Funktion  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| TWA                       | Zeitlich gewichteter Mittelwert  |
| UFI                       | Eindeutiger Rezepturidentifikator  |

# technicoll® 9922

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 13367-0035

### Abkürzungen und Akronyme:

|              |  |
|--------------|--|
| VOC          | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB         | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| ADG          | Australische Gefahrguttransporte   |
| DOT          | Verkehrsministerium  |
| GHS          | Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien   |
| IBC-Code     | Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt |
| MARPOL 73/78 | MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe   |
| REACH        | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006   |
| TDG          | Gefahrguttransporte  |

### Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|              |   |
|--------------|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2   |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |
| STOT SE 3    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225         | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H336         | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  |
| EUH066       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                           |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.